

## Hinweise für Teilnehmer der Law Clinic Augsburg

Voraussetzung für die Teilnahme an der Law Clinic Augsburg ist die Befolgung der folgenden Grundsätze:

### 1. Rechtlicher Rahmen: Rechtsdienstleistungsgesetz

Eine Rechtsberatung durch Personen, die nicht die Befähigung zum Richteramt besitzen, ist nur unter den Voraussetzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) möglich. Dies dient dem Schutz der Beratenen vor unzutreffender Beratung ebenso wie dem Schutz der Berater vor etwaigen Haftungsfolgen insbesondere aus fehlerhafter Beratung. Nach § 6 des RDG ist unentgeltliche Rechtsberatung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt möglich, wobei die Anleitung eine Einweisung, Fortbildung und Mitwirkung beinhalten muss.

Konkret bedeutet dies für die Teilnehmer/innen der Law Clinic Augsburg, dass die Teilnahme am Studienprogramm der Law Clinic Augsburg Grundvoraussetzung für ein Tätigwerden in der Rechtsberatung ist, weil nur dadurch die gesetzlich geforderte Einweisung und Fortbildung gewährleistet werden kann und, dass eine Rechtsberatung nur im Rahmen der Law Clinic Augsburg erfolgen darf, weil nur dadurch die Mitwirkung einer Person mit Befähigung zum Richteramt nach den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden kann.

### 2. Verschwiegenheit

Die Teilnehmer der Law Clinic Augsburg verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, also allen nicht mit dem konkreten Fall befassten Personen (einschließlich anderer Teilnehmer/innen). Dies umfasst alle im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fall erlangten Daten (insbesondere personenbezogene Daten wie Namen, Adressen etc. und alle Aspekte des jeweiligen Falls).

### 3. Urheberrecht

Die zur Verfügung gestellten Materialien (Unterrichtsmaterialien, Formulare, Leitfäden etc.) dienen ausschließlich der Ausbildung der Teilnehmer/innen der Law Clinic Augsburg und/oder deren Tätigkeit für die Law Clinic Augsburg und sind nicht für Dritte bestimmt. Eine Verwendung der zur Verfügung gestellten Materialien für externe Zwecke ohne vorherige Genehmigung ist untersagt.

### 4. Haftungsausschluss

Die Law Clinic Augsburg weist darauf hin, dass die Anwendung des während des Studienprogramms oder bei sonstigen Veranstaltungen der Law Clinic Augsburg vermittelten Stoffs auf einen konkreten Einzelfall ohne Rücksprache mit dem Direktorium der Law Clinic Augsburg keine Rechtssicherheit gewährleistet und die Law Clinic Augsburg und die Dozenten nicht dafür haften.

## 5. Verfassungstreue

Die Law Clinic Augsburg weist ferner darauf hin, dass die Teilnehmer/innen verpflichtet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung zu achten. Insbesondere jede Verbindung mit einer Partei, Vereinigung oder Einrichtung, die die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung ablehnt oder bekämpft oder die Unterstützung anderer verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen anzugeben, ebenso wie die Unterstützung von extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen (auch Ausländervereinen).

## 6. Konsequenzen bei Zuwiderhandlung

Teilnehmer, die gegen einen oder mehrere dieser Grundsätze verstoßen, werden von der Teilnahme an der Law Clinic Augsburg ausgeschlossen.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname

---

Unterschrift